

## Preisblatt Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung(RLM) (Gültig ab 01.11.2022)

ERDGAS Ersatzversorgung für Nicht-HH-Kunden Gemäß § 38 EnW	NETTO	BRUTTO
ENERGIEPREIS	Tagesreferenzpreis-Notierungen EGSI THE der Pownext* für den jeweiligen Tag in [Euro/MWh] x 1,5/10 + 2,1	Netto zzgl. Umsatzsteuer
VERTRIEBSGRUNDPREIS	295,00 €/Jahr	315,65 €/Jahr

\*Quelle: <http://www.pownext.com/spot-market-data>

Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen und einen Jahresverbrauch von mehr als 1.500.000 kWh haben.

### 1 Preise und Geltungsbereich

- 1.1 Die genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH innerhalb des Grundversorgungsgebietes.
- 1.2 Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Vertriebsgrundpreis sowie einem verbrauchsabhängigen Energiepreis und den unter 1.3 aufgeführten sonstigen Belastungen zusammen.
- 1.3 Folgende Preisbestandteile werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt:

Gesetzliche Abgaben, Umlagen & Steuern:

Energiesteuer	0,550 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,270 Cent/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,570 Cent/kWh
Gasspeicherumlage (§35 EnSiG)	0,059 Cent/kWh
CO2-Kosten gemäß BEHG	0,546 Cent/kWh

Netzentgelte\*:

Arbeitspreis	0,414 Cent/kWh
Leistungspreis	16,483 Euro/kW/Jahr
Messstellenbetrieb	79,40 Euro/Jahr
Messdienstleistung	77,40 Euro/Jahr
Mengenumwerter	274,40 Euro/Jahr
ZFA/Modem	98,00 Euro/Jahr

\*Die Netzentgelte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh und Leistung von 365 kW im Netzgebiet der Stadtwerke Emden GmbH. Bei abweichendem Verbrauch oder Zählergröße ergeben sich andere Netzentgelte. Die Netzentgelte sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter [www.stadtwerke-emden.de](http://www.stadtwerke-emden.de) veröffentlicht.

- 1.4 Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 7 Prozent. Maßgeblich für Verträge und Rechnungen sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

### 2 Abrechnungsgrundlage

Der Kunde wird zu den Preisen gemäß Ziffer 1 abgerechnet, die für den im Abrechnungszeitraum festgestellten Verbrauch des Kunden gelten. Abschläge werden so berechnet, dass der voraussichtliche Verbrauch des Kunden mit den hierfür gemäß Ziffer 1 geltenden Preisen angesetzt wird.